

Gästereglement

Berechtigte

- Art. 1 Aktiv-Mitglieder, Studenten und Lernende, sowie Junioren A und B sind berechtigt, Passivmitglieder und Gäste zum Spielen auf unsere Anlage einzuladen.
- Art. 2 Passivmitglieder und Gäste dürfen nur mit einladungsberechtigten Mitgliedern spielen.

Beschränkungen

- Art. 3 Während den Sperrzeiten (Art. 04) haben Clubmitglieder jederzeit uneingeschränkten Vorrang gegenüber Passivmitgliedern und Gästen.
- Art. 4 Als Sperrzeiten gelten:
- Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr
 - Samstage
 - Sonn- und Feiertage
 - Turniere und Anlässe

Registrierung

- Art. 5 Passivmitglieder und Gäste sind vor Spielbeginn im Gästebuch einzutragen.
- Art. 6 Passivmitglieder und Gäste müssen vor Spielbeginn zusammen mit den einladungsberechtigten Mitgliedern gemäss Spielreglement mit dem Setzschild «Gast» gesetzt werden (Platz 1 – 3) oder auf der Platzbelegungsliste eingeschrieben werden (Platz 4 und 5).

Kosten

- Art. 7 Die Gebühr pro Passivmitglied und Gast beträgt CHF 10.– pro Stunde. Bei einem Doppel ist die Gebühr für alle daran teilnehmenden Passivmitglieder und Gäste zu entrichten.
- Art. 8 Die Kosten werden beim Mitglied im Folgejahr zusammen mit den Mitgliederbeiträgen erhoben.

Schlussbestimmungen

- Art. 9 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Spiel-Reglements.

Schwerzenbach, 31. Juli 2012



Der Präsident



Der Aktuar